

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Ziff. 2 BauGB i.V. mit Art. 23 GO beschließt der Gemeinderat folgende

Satzung

§ 1

1. Die Grenzen des bebauten Ortsteils Hartbeckerforst im Bereich nördlich der Gemeindeverbindungsstraße FL.Nr. 702/2 und westlich der Gemeindeverbindungsstraße FL.Nr. 1356/8 jeweils Gemarkung Buch a. Erlbach sind in der Flurkarte im Maßstab 1 : 5000 festgelegt.
Der Lageplan ist in der Gemeindeverwaltung niedergelegt und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.
2. Die Flurkarte im Maßstab 1 : 5000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorgelegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB.
2. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen ist mit Ausnahme FL.Nr. 1329/2 Gemarkung Buch a. Erlbach, nur eine Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern zulässig.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buch a. Erlbach, den 08.3.1990


Huber
1. Bürgermeister



Aufstellungsbeschluß des Gemeinderates Buch a. Erlbach vom 14.12.1989

Der Entwurf der Satzung wurde vom 21. 12. 1989 bis 22. 01. 1990 im Rathaus der Gemeinde Buch a. Erlbach öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat Buch a. Erlbach hat mit Beschluß vom 08. 03. 1990 die Satzung beschlossen.

Der Erlaß der Satzung wurde dem Landratsamt mit Schreiben vom 15. 03. 1990 angezeigt.

Buch a. Erlbach, 28.05. 1990


Huber
1. Bürgermeister



Diese Ortsentwicklungssatzung wurde am 15.03.1990 gemäß § 34 Abs. 5, § 22 Abs. 3 BauGB angezeigt. Fristgemäß stellt das Landratsamt Landshut fest, daß bei der Aufstellung dieser Ortsentwicklungssatzung Rechtsvorschriften nicht verletzt wurden (§ 11 Abs. 3 BauGB, § 2 Abs. 2 ZuStVBauGB vom 07.07.1987).

Landshut, 15.05.1990
Landratsamt Landshut
I. A.

R a h m
Regierungsrat



Bekanntmachungsvermerk

Die Ortsentwicklungssatzung für den Bereich Hartbeckerforst vom 08.03.1990 wurde in der Gemeindeverwaltung Buch a. Erlbach zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden niedergelegt. Auf die Niederlegung und die vom Landratsamt mit Schreiben vom 15.05.1990 erteilte Zustimmung wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 18.06.1990 angeheftet und am 09.07.1990 wieder abgenommen. Auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB und § 44 BauGB wurde besonders hingewiesen.

Buch a. Erlbach, 09.07.1990
i.A.


Schmid
Verw. Amtmann

